

Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/2026 der Gemeinde Oststeinbek
Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Gemeinde Oststeinbek
für das Gebiet nördlich des Golfplatzes und südöstlich des Horstengrabens auf den
Flurstücken 266/71, 265/71, 264/70 und 263/69 der Flur 2, Gemarkung Oststeinbek

Hier: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2026 beschlossen, die 50. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Oststeinbek aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im obigen Lageplan durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet. Es wurden die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers mit einer Leistung von ca. 100 MW und eine Speicherkapazität von ca. 200 MW zur Netzentlastung sowie der Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz;
- Berücksichtigung des Klimaschutzes gemäß des gemeindlichen integrierten Klimaschutzkonzeptes;
- Regelung des Ausgleichs innerhalb des Oststeinbeker Gemeindegebietes.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom

18. Juli 2026 bis einschließlich 19. August 2026

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Oststeinbek in 22113 Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, im Zimmer 06 während folgender Zeiten informieren:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

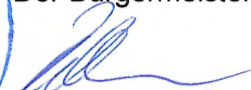
Des Weiteren sind die vorliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitplanverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ab dem 18.07.2026 zugänglich.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/buergerservice-politik/bekanntmachungen-wahlen/amtliche-bekanntmachungen>.

Oststeinbek, 14.07.2026



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Hettwer
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 17.07.2026 in der Bergedorfer Zeitung sowie durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 17.07.2026 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen worden.